



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/135/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 22.04.2024
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	23.05.2024

### Haushaltsvollzug 2024

a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG)  
für das Haushaltsjahr 2024

b) Entwicklung des Haushaltes 2024

Unterschrift gez. Kappelmann
---------------------------------

## Sachverhalt:

20.06 Hul

Westerstede, den 13.05.2024

### Haushaltsvollzug 2024

#### a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Mit Schreiben vom 02.04.2024 wurden die vom Landesamt für Statistik (LSN) erstellten Berechnungsgrundlagen für die FAG Leistungen für das Jahr 2024 übermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises und der ka Gemeinden sowie der Stadt Westerstede:

#### Landkreis Ammerland:

Gegenüber den im Haushaltsplan 2024 bisher veranschlagten Ansätzen ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage im Saldo um rd. 404 T Euro geringere Erträge.

Landkreis	HH-Ansatz 2024	Festsetzung 2024	Veränderungen	Veränderungen in %
<b>Ertrag</b>	<b>Plan</b>	<b>IST</b>		
Schlüsselzuweisung	43.214.500	42.371.232	-843.268	-2,0%
Zuw. übertrag.Wirk.kreis	5.154.800	5.154.848	48	0,0%
Kreisumlage	61.952.900	62.391.592	438.692	0,7%
<b>Summe</b>	<b>110.322.200</b>	<b>109.917.672</b>	<b>-404.528</b>	<b>-0,4%</b>
<b>Basisdaten</b>	<b>eigene Ber. Okt. '23</b>	<b>Festsetzung April '24</b>		
Grundbetrag Gemeinde	1.360,00 €	1.377,16 €	17,16 €	1,3%
Grundbetrag Kreis	676,00 €	676,85 €	0,85 €	0,1%
Einwohnererhöhungswert Soziallast	47.305 €	46.119 €	-1.186 €	-2,5%
Umlagegrundlage Kreisumlage	182.214.468 €	183.504.764 €	1.290.296 €	0,7%
<b>Aufwand</b>				
Entschuldungsumlage an das Land	269.700	260.240	-9.460	-3,5%

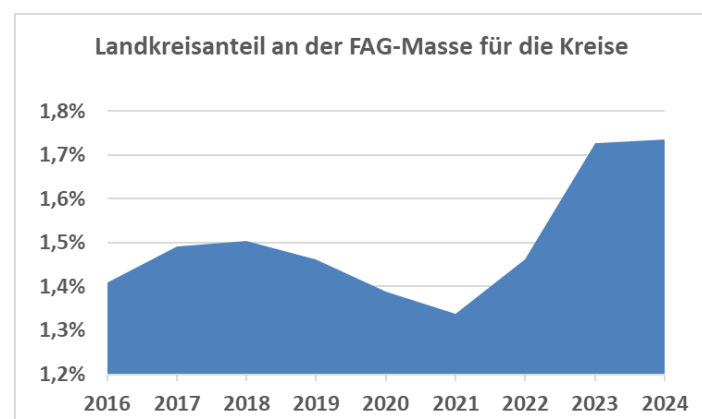
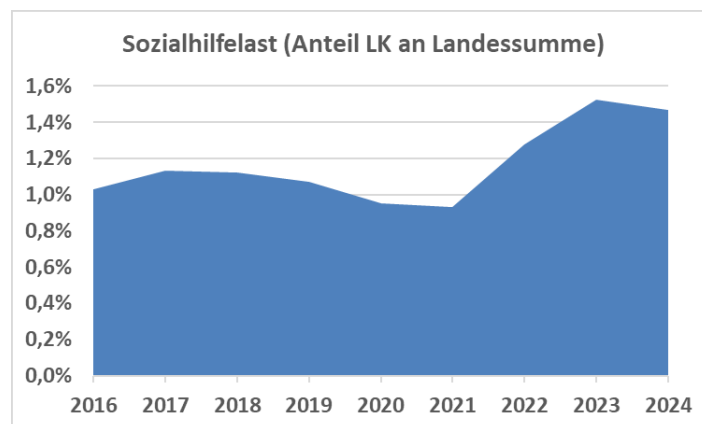
Insgesamt erhalten die Kommunen in Niedersachsen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2024 (KFA) Finanzmittel i. H. v. 5,6 Milliarden Euro. Dies sind rd. 1,1% (-64 Mio. €) weniger als im Vorjahr. Im Zuge der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 ist es erstmalig seit Jahren zu einer negativen Steuerverbundabrechnung gekommen. Bei den ursprünglichen Daten zu den vorläufigen Grundbeträgen im Herbst 2023 war das Land noch von einer positiven Steuerverbundabrechnung ausgegangen.

Neben der Einwohnerzahl, der Steuerkraft spielt auch die Soziallast bei der Bemessung der Kreisschlüsselzuweisungen eine Rolle. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr bzw. der Planung rückläufig, was der entscheidende Grund für die geringeren Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Planung ist.

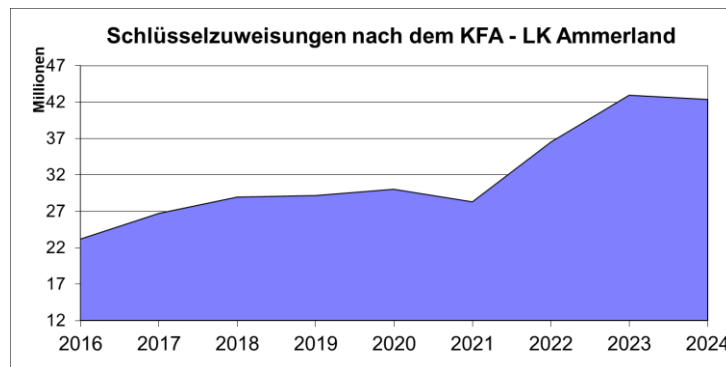
Die vorherigen beiden Jahre 2022 und 2023 waren beim Finanzausgleich geprägt von einmaligen Sondereffekten, die hier nochmal erwähnt werden:

- Für die Landkreise erfolgte für 2022 und 2023 einmalig im KFA ein Ausgleich i. H. v. insgesamt 60 Mio. € für den Landeseingriff in die kommunale Finanzausstattung. Seitens des Landes wurde die Landeszahlung an die Landkreise i. H. v. 142 Mio. € nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SGB II (sog. erspartes Wohngeld) gekürzt bzw. gestrichen. Auf Druck der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände wurden die gesetzlichen Finanzausgleichsregelungen angepasst, so dass den Landkreisen aus dem KFA gezielt zugunsten der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gesondert zur Verfügung gestellt wurden (§ 14 i NFAg).
- Im KFA 2022 wurde den Landkreisen 75 Mio. € zusätzlich für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt.
- Die Sozialhilfelast beim Landkreis hat sich in den vergangenen Jahren gegen den Landestrend entwickelt, so dass dem Landkreis zusätzliche soziallastbedingte Einwohnererhöhungswerte zugerechnet wurden.
- Daneben sind die deutlichen Veränderungen bei der Soziallast im Zusammenhang mit der Landeserstattung für die Sozialhilfeaufwendungen zu sehen. Das bisherige Quotale Abrechnungssystem wurde 2020 durch das BTHG-Abrechnungssystem ersetzt, welches zu finanziellen Einbußen im Sozialetat geführt hat. Das Land hat dafür übergangsweise monetäre Kompensationsregelungen im Rahmen des KFA getroffen, um die Belastungen abzumildern, die sich ausschließlich in den Jahren 2022 und 2023 auswirken.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Anstiege der Landkreisanteile an der landesweiten Sozialhilfelast sowie der KFA-Masse:



Dies spiegelt sich an der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis wieder:



Durch den im Vergleich zur Landkreisplanung höheren gemeindlichen Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Steigerung bei der Umlagegrundlage für die Kreisumlage, wodurch die Kreisumlage um 0,4 Mio. € (+0,7%) höher gegenüber der Ursprungsplanung ausfällt. Der Steuerkraftmessbetrag der kreisangehörigen Kommunen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen (+2,1), was sich zusätzlich positiv auf die Entwicklung der Kreisumlage auswirkt. Im vergangenen Jahr betrug die Kreisumlage 57,3 Mio. € bei einem Umlagesatz von 32%.

Die Gewerbesteuererträge befinden sich in der Gesamtbetrachtung bei den kreisangehörigen Kommunen weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei zum Teil auch Einmaleffekte sowie jeweils unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind. Keine Kommune ist im Jahr 2024 abundant (=Finanzkraft ist höher als der Finanzbedarf), so dass alle Kommunen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben bekommen.

Mit der KFA Berechnung wurde auch gleichzeitig die Umlagen nach dem Nds. Krankenhausgesetz (KHG) festgesetzt. Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

KHG Zahlungen an das Land Landkreis	HH-Ansatz 2024	Festsetzung 2024	Veränderungen
lfd. Umlagezahlung (ErgebnisHH)*	0	0	0
Umlagezahlung investiv (FinanzHH)	2.094.100	2.151.976	57.876
<b>Summe</b>	<b>2.094.100</b>	<b>2.151.976</b>	<b>57.876</b>

Die investiven KHG-Ausgaben fallen um 58 T€ höher aus als geplant. Die Mittel sind überplanmäßig über den Haushalt zur Verfügung zu stellen.

### **Kreisangehörige Gemeinden / Stadt Westerstede:**

Aus der FAG-Berechnung ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden / die Stadt Westerstede gegenüber den dortigen Haushaltsplanansätzen folgende Veränderungen:

Gemeinde / Stadt	FAG insges.*	Kreisumlage	Saldo	FAG-Umlage**
	Mehr- / Minderertrag	Mehr- /Minderaufwand	(+ Verbes. / -Verschl.)	(+ Verbes. / -Verschl.)
Apen	-79.760 €	-17.664 €	-62.096 €	
Bad Zwischenahn	-176.784 €	-57.928 €	-118.856 €	
Edewecht	289.028 €	825.164 €	-536.136 €	
Rastede	-132.572 €	-40.688 €	-91.884 €	
Westerstede	131.152 €	40.108 €	91.044 €	57.300 €
Wiefelstede	-89.156 €	-27.400 €	-61.756 €	
<b>Summe:</b>	<b>-58.092 €</b>	<b>721.592 €</b>	<b>-779.684 €</b>	<b>57.300 €</b>
<i>* Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und für den und übertr. Wirkungskreis</i>				<b>-722.384 €</b>
<i>**Finanzausgleichsumlage</i>				

In der Summe beträgt die Gesamtveränderung aus den KFA Erträgen bei den Gemeinden/der Stadt gegenüber den bisherigen Planungen -58 T€. In der Einzelbetrachtung gehen die Abweichungen dabei in beide Richtungen. Ursache ist, dass auf örtlicher Ebene mit unterschiedlichen Grundbeträgen gerechnet wurde. Auf Kreisebene wurde im vergangenen Jahr ein Grundbetrag i. H. v. 1.360 € abgestimmt. Nach den vom Land übermittelten vorläufigen Grundbeträgen aus November 2023 belief sich dieser auf 1.383,98 €. In der finalen Festsetzung aus April 24 beträgt dieser nun 1.377,16 €. Wie bereits oben ausgeführt, ist der Grundbetrag aufgrund der negativen Verbundabrechnung beim FAG geringer als angekündigt ausgefallen.

Bei der Kreisumlage ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant, und zwar insgesamt i. H. v. 722 T€. Die Abweichungen sind in der Einzelbetrachtung bis auf die Gemeinde Edewecht jedoch nur gering.

Bei der Stadt Westerstede fällt gegenüber der Planannahme keine Finanzausgleichsumlage an.

Im Saldo ergibt sich damit auf Ebene der Gemeinden/der Stadt eine Haushaltsverschlechterung von 0,7 Mio. €, wobei die Auswirkung bei der Gemeinde Edewecht mit einer Verschlechterung -0,5 Mio. € am höchsten ist.

In der Summe erhalten die Kommunen Schlüsselzuweisungen i. H. v. 31,4 Mio. €. Im Vorjahr waren es noch 30,2 Mio. € (+1,2 Mio. €, +4,1%). Dies liegt entscheidend an der Steuerkraftentwicklung im Ammerland im Verhältnis zur Gesamtentwicklung in Niedersachsen.

**Haushaltsvollzug 2024****b) Entwicklung des Haushaltes 2024**

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2024 beläuft sich das Planergebnis auf -10,9 Mio. €. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung per Ende April 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt (bzgl. der Investitionen) abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt, die zum Teil noch nachstehend erläutert werden. Dabei wird lediglich auf finanziell bedeutende Änderungen eingegangen.

**1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):****Zu Ziffern 5. und 6: Geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlageerträge**

Zu den Veränderungen dieser Positionen wird auf die Ausführungen zum vorherigen TOP zu Buchstabe a) verwiesen.

**Gesamtbetrachtung:**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Ansätze sehr knapp geplant. Das zeigt sich gegenwärtig in der laufenden Haushaltsausführung. So macht z. B. die erste Hochrechnung der Sozialaufwendungen deutlich, dass die Mittel im Jugendhilfe- und Sozialhaushalt knapp ausreichend sind. Sollten kostenintensive Fälle dazu kommen, werden die Ansätze nicht reichen. Im Etat des Jobcenters zeigen sich bereits gegenwärtig Kostenzuwächse, so dass Mittelüberschreitungen zum Ende des Jahres sehr wahrscheinlich eintreten werden. Die SGB-II Aufwendungen werden bis auf die Unterkunftskosten zu 100% vom Bund erstattet, so dass im Wesentlichen eine Kompensation möglich sein wird.

In den übrigen Produkten der Kreishaushaltes sind gegenwärtig keine weiteren signifikanten Mehrbelastungen bekannt. Die weitere Haushaltsentwicklung ist zu beobachten. Unter Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Veränderungen und Haushaltsentwicklung (lt. **Anlage 2**) wird sich das Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln:

<b>Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):</b>	<b>-10,9 Mio. €</b>
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	-0,49 Mio. €
<b>Planergebnis neu: (Prognose Stand April 2024)</b>	<b>-11,4 Mio. €</b>

**2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):****Investitionen:**

Die sich im investiven Finanzhaushalt ergebenden einzelnen Veränderungen können der **Anlage 2** entnommen werden, auf die verwiesen wird.

**Gesamtbetrachtung:**

Neben den unter Ziffer 2 erwähnten Veränderungen werden sich die im Ergebnishaushalt 2024 unter Ziffer 1. genannten Veränderungen auch im Finanzhaushalt bei dem Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bemerkbar

machen. Die aufgeführten finanziellen Aspekte entfalten folgende Wirkungen im Finanzhaushalt:

<b>Finanzmittelsaldo Finanzhaushalt (Ursprungshaushalt):</b>	<b>-18,7 Mio. €</b>
Investive Veränderungen lt. <b>Anlage 2 (Spalte 7)</b>	-58 T€
Veränderungen im Ergebnishaushalt 2024, die sich auch auf den Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) auswirken	-0,49 Mio. €
<b>Finanzmittelsaldo neu: (Prognose Stand April 2024):</b>	<b>-19,2 Mio. €</b>

Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Liquidität um 0,5 Mio. € im Jahr 2024 verschlechtern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.